



Vereinsordnung
Beiträge und Gebühren
- Segel-Club Hansa von 1898 e.V. -
in der Fassung vom 22. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
2. Beiträge für Mitgliedschaften	2
3. Gebühren für Liegeplätze	2
4. Gebühren für Segeltraining mit Bootsnutzung.....	3
5. Gebühren an Dritte	3
6. Gebühren für Parzellennutzung Haus- und Wohnwagen	4
7. Sonstige Gebühren und Kosten	4
8. Zahlungsmodalitäten	4
9. Ungültigkeitserklärung	5
10. Inkrafttreten	5

1. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Beiträge und Gebühren beinhalten die allgemeinen Infrastrukturkosten der Vereinseinrichtungen und -anlagen in Lübeck und Schanzenberg. Dazu zählen insbesondere Kosten für Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung sowie laufende allgemeine Kosten (z.B. Wasser, Abwasser, Strom, Müllentsorgung, Pacht und Gerätschaften).

2. Beiträge für Mitgliedschaften

Nr.	Mitgliedsbeitrag für		
B01	Ordentliches Mitglied	jährlich	250 €
B02	Familie / Familienmitglied (Ein ordentliches Mitglied inkl. Ehe-/Lebenspartner und ggf. Kind/er)	jährlich	320 €
B03	Jugendmitglied (bis 18 Jahre)	jährlich	50 €
B04	Fördermitglied	jährlich	80 €

Im jeweiligen Mitgliedsbeitrag sind die an Verbände und Vereine zu entrichtenden Organisationsbeiträge sowie die Kosten für den Zugang zum WLAN enthalten.

3. Gebühren für Liegeplätze

3.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt regelt die Nutzung und Berechnung aller Liegeplätze des Vereins in Lübeck und Schanzenberg, insbesondere:

- Wasserliegeplätze
- Landliegeplätze
- Liegeplätze im Bootshaus oder Zelt auf Schanzenberg
- Plätze für Gastlieger

3.2 Saisonzeiten

Für die Berechnung der Gebühren gelten folgende Zeiträume:

Sommersaison und Wintersaison. Gebühren werden grundsätzlich pro Saison berechnet, sofern folgend keine abweichenden Regelungen bestehen.

3.3 Wasserliegeplätze

Wasserliegeplätze stehen für Boote bereit, die während der Sommer-/Wintersaison dauerhaft im Wasser liegen.

3.4 Landliegeplätze

Landliegeplätze stehen für Boote bereit, die nicht dauerhaft im Wasser liegen. Die Nutzung umfasst ausschließlich die bereitgestellten Flächen.

3.5 Liegeplätze im Bootshaus/Zelt auf Schanzenberg

Abhängig vom zur Verfügung stehenden Raum, bietet das Bootshaus, sowie das Zelt auf Schanzenberg, das witterungsgeschützte Abstellen von Booten und anderen Wassersportgeräten.

3.6 Gastmitglieder

Von Gastmitgliedern werden während der satzungsgemäß vorgesehenen Zeit keine Beiträge und Gebühren erhoben.

Nr.	Liegeplatzgebühren (pro Saison) für Boote (Kielboote, Jollen, Katamarane etc.)	Sommer	Winter
G01	Wasserliegeplatz	300 €	0 €
G02	Landliegeplatz/Parkplatz, auf Straßen-/Hafentrailer/Slipwagen	150 €	100 €
G03	Bootshaus oder Zelt, <u>bis</u> 5,50 m Bootslänge, auf oder ohne Straßen-/Hafen-/Slipwagen	150 €	150 €
G04	Bootshaus oder Zelt, <u>ab</u> 5,50 m Bootslänge, auf oder ohne Straßen-/Hafen-/Slipwagen	250 €	250 €

Nr.	Liegeplatzgebühren (pro Saison) für Kanadier, Kajaks, SUP-Boards o.ä.	Sommer	Winter
G05	Landliegeplatz	70 €	70 €
G06	Bootshaus oder Zelt	80 €	80 €

4. Gebühren für Segeltraining mit Bootsnutzung

Nr.	Trainings- und Bootnutzungsgebühr (jährlich):	
G10	Gebühr für die Teilnahme an Trainingsstunden und Nutzung der Vereinsboote in diesem Zusammenhang.	50 €

5. Gebühren an Dritte

Nr.	Gebühren an Dritte in festgesetzter Höhe:	
G20	Benutzungserlaubnis Ratzeburger See – jährlich (ermäßigt für Vereinsmitglieder)	
G21	Krannutzung - pro Kranung ¹	
G22	Nutzung des Hochdruckreinigers am Kran	

¹Für Mitglieder, die nachweislich im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, werden für erforderliche, zusätzliche Kranungen keine Gebühren in Rechnung gestellt.

6. Gebühren für Parzellennutzung Haus- und Wohnwagen

Nr.	Parzellennutzungsgebühr pro Jahr:	
G30	Wochenendhaus ¹	700 €
G31	Wohnwagen	450 €

¹In der Parzellennutzungsgebühr sind anteilig die Grundgebühr für Abwasser/Wasserentnahmestelle und die Grundsteuer enthalten.

7. Sonstige Gebühren und Kosten

Nr.	Sonstige Gebühren und Kosten:	
G40	Gebühr pro Stunde für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit	30 €
G41	Gebühr pro Spind in Lübeck/Schanzenberg – pro Jahr	20 €
G42	Bearbeitungsgebühr bei fehlendem Lastschriftmandat	25 €
G43	Verbrauchsdaten (Wasser und Abwasser pro Wochenendhausparzelle)	je nach Verbrauch
G44	Schlüsselpfand - pro Schlüssel - einmalig	20 €

8. Zahlungsmodalitäten

Alle Beiträge, Gebühren und sonstige Kosten werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Anderenfalls wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr (s.u. G42) erhoben.

Mitgliedsbeiträge sowie Gebühren für Liegeplätze und Häuser sind grundsätzlich quartalsweise zu zahlen. Auf Antrag können Beiträge/Gebühren auch jährlich im Voraus gezahlt werden.

a) Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich wie folgend in Rechnung gestellt:

<u>1. Quartal</u>	<u>2. Quartal</u>	<u>3. Quartal</u>	<u>4. Quartal</u>
Fälligkeit: 31.03.	Fälligkeit: 30.06.	Fälligkeit: 30.09.	Fälligkeit: 15.12.
1/4 Mitgliedsbeitrag (B01 – B04)	1/4 Mitgliedsbeitrag (B01 – B04)	1/4 Mitgliedsbeitrag (B01 – B04)	1/4 Mitgliedsbeitrag (B01 – B04)
1/4 Liegeplatz Sommer (G01 – G06)	1/4 Liegeplatz Sommer (G01 – G06)	1/4 Liegeplatz Sommer (G01 – G06)	1/4 Liegeplatz Sommer (G01 – G06)
			1/1 Liegeplatz Winter (G02-G06)
Gebühr für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (G40)	RZ-See-Gebühr (G20)	Gebühr für Spind (G41)	Trainings-/Boots- gebühr (G10)
Bearbeitungsgebühr bei fehlendem Lastschriftmandat (G42)			Krangelgebühr/en (G21)
			Hochdruckreiniger- nutzung (G22)
1/4 Parzelle (G30, G31)	1/4 Parzelle (G30, G31)	1/4 Parzelle (G30, G31)	1/4 Parzelle (G30, G31)
			Verbrauchskosten Schanzenberg (G43)

9. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

10. Inkrafttreten

Lübeck, 22. Februar 2026

Der Vorstand

Sven Olaf Maack

1. Vorsitzender

Anja Dames

2. Vorsitzende